

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-443-18 4.1-le 16.01.2018 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.01.2018 Wirtschaftsausschuss						
21.02.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz						
01.03.2018 Hauptausschuss						
06.03.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 03/2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz,, Städtebaulicher Vertrag / Kompensationsvertrag						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) und dem Kompensationsvertrag (Anlage 2) zum Bebauungsplan Nr. 03/2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

Beschlussbegründung:

Im § 11 Abs. 1 S.2 Nr.3 Baugesetzbuch BauGB ist geregelt, dass Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages zudem sein kann ...“ die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen die entstehen oder Folge der zukünftigen Vorhaben sind; dazu gehört auch die Bereitstellung von Grundstücken.“ Für die verkehrliche Erschließung der Teilfläche 2 des B-Plangebietes wird das stadteigene Grundstück Gemarkung Vetschau, Flur 3 , Flurstück 360 mitgenutzt. Der Vorhabenträger wird verpflichtet die Fahrspur auf eigene Kosten instand zu halten und den erforderlichen Freischnitt zur Befahrbarkeit eigenständig zu gewährleisten. Vorgenanntes ist Vertragsgegenstand des städtebaulichen Vertrages (Anlage 1).

Nach § 1a Abs. 3 S. 3 Baugesetzbuch BauGB können anstelle von Festsetzungen im Bebauungsplan auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs, Maßnahmen zum Ausgleich erfolgen. Mit dem Landkreis wurden diese nicht festsetzbaren Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes abgestimmt. U.a. wurden wegen seiner besonderen ökologischen Bedeutung Ausgleichsmaßnahmen am Kahnsdorfer See vorgeschlagen (z.B. Flächenerwerb und Übertragung an eine Stiftung, Habitataufwertung durch Sträucher und Anlage von Kleinstrukturen). Des weiteren sollen am Rand des Erlenwaldes Vetschau ein Graben revitalisiert (beräumt) werden sowie eine Wiesenfläche durch Pflanzung mit heimischen Sträuchern aufgewertet werden. Des weiteren wird der Verursacher verpflichtet die Vertragsinhalte innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen. Vorgenanntes ist Gegenstand des Kompensationsvertrages (Anlage 2).

Grundsätzlich sind diese Verträge vor Satzungsbeschluss abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

☐	JA	
	Betrag in €:	
	Produkt:	
	Ergebniskonto:	
	Finanzkonto:	
	Maßnahme:	
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

☐	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

☐	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	• Im Rahmen des Budgets ☐ • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe ☐		
	Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung ☐ Minderaufwand /-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages ☐ • In der folgenden Haushaltsplanung ☐		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------